



## Liebe Pfungstädterinnen und Pfungstädter,

seit Beginn des Jahres befindet sich die Stadt Pfungstadt in der sogenannten „**Vorläufigen Haushaltsführung**“. Das bedeutet: Es dürfen nur Auszahlungen erfolgen, die gesetzlich erforderlich (z. B. für bestehende Verträge, Gehälter usw.), unabwendbar und unabwendbar (z. B. für dringend notwendige Reparaturen an städtischen Gebäuden) bzw. zur Fortführung unserer gesetzlichen Aufgaben zwingend notwendig sind (wie z. B. für den Kauf von Papier, Drucker, Betriebsmaterial).

Ausnahmen bilden ggf. noch im Vorjahr ausdrücklich beschlossene Aufwendungen bzw. durchgeleitete Mittel aus Förderprojekten. Dies führt im Endeffekt zu teilweise bizarren und für viele Menschen unverständlichen Situationen, wie zum Beispiel jener, dass nun während Stadtverordnetenversammlungen nur noch Leitungswasser gereicht werden kann. Auch die übliche Übernahme der Verpflegungskosten bei Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr, als kleines Dankeschön für die gemeinnützige, ehrenamtliche Tätigkeit, konnte aus haushaltsrechtlichen Gründen diesmal leider nicht erfolgen. Das löst nachvollziehbar Kopfschütteln und Unverständnis aus, nicht zuletzt vor dem Hintergrund enormer städtischer Investitionen, die parallel weiterlaufen.

Denn: Haushaltsmittel, die in früheren Haushaltsjahren als Investitionen geplant wurden, werden regelhaft übertragen und stehen somit auch weiterhin zur Verfügung, unabhängig davon, ob die gegenwärtige Situation diese noch rechtfertigen bzw. (er)tragen kann. Das ist keine Willkür, sondern gesetzlich so geregelt, und selbstverständlich beachtet die Stadtverwaltung diese rechtlichen Vorgaben.

Vor einigen Monaten hat die Stadtverordnetenversammlung (StVV) einen Haushaltsplan für dieses Jahr beschlossen – allerdings konnte dieser in der vorgelegten Form von der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt werden. Wir haben daher notwendige Anpassungen vorgenommen und stehen im Austausch mit der Genehmigungsbehörde. Nach Abschluss dieser finalen Abstimmungen und Einbringung durch den Magistrat wird der Haushaltsplan im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in einer Sonder-sitzung der StVV abschließend zu beraten und mittels Anpassungsbeschlüssen zu verabschiedet sein, sodass dieser bis Ende dieses Jahres genehmigt werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt können freiwillige Leistungen, wie z. B. die Mittel zur Vereinsförderung, für das Jahr 2024 ausgezahlt werden. So will es der Gesetzgeber, und sowohl ich als auch die Stadtverwaltung sind hieran gebunden. Ich wünsche mir und hoffe, dass dieses Vorhaben gelingt, eine Mehrheit in der StVV zustande kommt und die Kommunalaufsicht den Haushalt 2024 in der Folge zügig genehmigen kann.

### Finanzlage der Kommunen

Es zeigt sich vielerorts das gleiche Bild: Die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist mehr als angespannt. Der Finanzierungssaldo (also sämtliche Einnahmen, gegenüber sämtlichen Ausgaben) aller Kommunen in Hessen ist seit rund zwei Jahren rückläufig. 2022 konnte dieser gerade noch ausgeglichen werden, 2023 lag er bereits so weit im Minus, dass die Bilanzgewinne aus 2020 und 2021 aufgebraucht wurden. **Weiterführende Informationen:** <https://statistik.hessen.de/presse/hessens-kommunen-verzeichnen-2023-finanzierungsdefizit>.

Warum erwähne ich das? Pfungstadt ist kein Einzel-

fall und auch Sondereffekte wie der Hessentag, der unser Ergebnis 2023 leider sehr negativ beeinflusst hat, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzen der Kommunen in Hessen, und auch die der Stadt Pfungstadt, in eine generelle Schieflage geraten. Dies wird zunehmend deutlich. Aus diesem Grund sind Kommunen gezwungen, die Grundsteuerhebesätze zu erhöhen und freiwillige Aufwendungen zu kürzen, da steigende Kosten und sinkende Mittelzuweisungen (aus anderen Steuertöpfen) bzw. sinkende Gewerbesteuern kompensiert werden müssen. Auch hier bildet Pfungstadt keine Ausnahme. Und mit Blick auf die Finanzlage des Landes Hessen, das ebenfalls mit erheblichen Defiziten im Milliardenbereich zu kämpfen hat, ist von dort kaum Hilfe zu erwarten. Unmissverständlich haben die Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, aber auch die kommunalen Spitzenverbände, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die durchweg unschöne Lage dargelegt. Diese Schilderungen habe ich ungeschönt im Rahmen der StVV am vergangenen Montag an die Stadtverordneten weitergegeben und somit die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger von der aktuellen Finanzsituation der Kommunen und des Landes Hessen in Kenntnis gesetzt.

### Schwimmbadneubau

Es war reiner Zufall, dass die Sitzungen des Städtetages, aus denen ich diese Informationen mitgenommen habe, just ein paar Tage vor der jüngsten StVV stattfanden. Im Rahmen dieser Versammlung sollte das Projektteam um Stadtrat Kockejei turnusgemäß den Fortgang der Planungen dieses größten Investitionsprojektes unserer Stadtgeschichte vorstellen und das weitere Vorgehen rund um den Schwimmbadneubau darlegen.

Die Schilderungen der Finanzlage und die diesbezüglichen Aussichten hätten nach meiner persönlichen Überzeugung mehr als genug Anlass gegeben innezuhalten und das weitere Vorgehen bei dieser Großinvestition sorgsam im Fachausschuss zu beraten. Einem entsprechenden Vorschlag meinerseits wurde von den Stadtverordneten nicht gefolgt. Mehrheitlich wurde über die Beschlussvorlagen beraten und abgestimmt. Das Sitzungsprotokoll, mit dem Ergebnis der namentlichen Abstimmung, finden Sie im Ratsinfosystem, beim Eintrag der StVV am 16.09.: <https://sdnet.pfungstadt.de/termine.de>

Mit 14:12 Stimmen, bei drei Enthaltungen und in Abwesenheit von acht Stadtverordneten, wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Planungen zum Neubau des Bades weitergehen. Ich hatte tatsächlich die berechtigte Hoffnung, dass man in diesen schwierigen Zeiten eine derartige Millionen-Investition überdenkt oder sich zumindest etwas Zeit für detaillierte Beratungen in den Fachgremien nimmt. Das ist nicht geschehen und auch von mir so zu akzeptieren. Noch am Sitzungsabend haben Stadtrat Kockejei und ich die nächsten Schritte besprochen und die Beauftragungen weiterer Planer sind, so wie von der StVV gewünscht, unverzüglich erfolgt.

**Afrikanische Schweinepest (Informationen aus der aktuellen Pressemeldung des LaDaDi)**  
**Ausbreitung der ASP nördlich des Pfungstädter Moors verhindern – Neuer Schutzzaun zwischen A67 und A5 Darmstadt-Dieburg / Bickenbach / Pfungstadt.**  
*Derzeit ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg das Seuchengeschehen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem begrenzten Gebiet zwischen der A67 und*

*A5 bei Alsbach-Hähnlein und Bickenbach aktiv. Um zu verhindern, dass die ASP sich nördlich des Pfungstädter Moors ausbreitet, wird ein ca. 5,7 Kilometer langer und 1,20m hoher, fester Zaun zwischen den Autobahnen A67 und A5 errichtet, Baubeginn war der 23. September. Dieser Zaun soll ermöglichen, dass keine infizierten Schweine weiter in den nördlichen Teil des Landkreises wandern können. Der Landkreis sieht diesen Schritt als notwendig an, um keine weiteren Beschränkungen für die Landwirtschaft erlassen zu müssen und den Eintrag der ASP in schweinehaltende Betriebe zu verhindern. ... Auch die Bevölkerung ist von der Errichtung des Zaunes betroffen. Der Radweg „Die Bergstraße Natur“, der das Gebiet kreuzt, wird in Zukunft zwei Durchgänge erhalten, die sich automatisch schließen. Diese Einschränkungen sind notwendig, um die Verbreitung der ASP effizient zu bekämpfen. Der Landkreis und die beteiligten Kommunen bitten um Verständnis für die Maßnahmen und um Solidarität mit unseren Landwirten. Zusätzliche Durchgänge, die ausschließlich den örtlichen Landwirten vorbehalten sind, können nur mit einem Schlüssel passiert werden. Weitere Informationen finden Sie auf [www.ladadi.de/asp](http://www.ladadi.de/asp) sowie auf unserer Homepage [www.pfungstadt.de](http://www.pfungstadt.de), bei den NEWS (inkl. einer Abb. der Zauntrasse).*

### ICE-Sonderbeauftragter

Im Rahmen der vergangenen StVV habe ich Ehrenstadtrat Harald Polster als ICE-Sonderbeauftragten offiziell verabschiedet. Über mehrere Jahrzehnte hat er unsere Stadt in den überregionalen Foren hervorragend vertreten. Vielen Dank für dieses Engagement. Auf eigenen Wunsch ist Herr Polster somit ausgeschieden. Die Interessen Pfungstadts, hinsichtlich des Baus der ICE-Trasse zwischen Frankfurt und Mannheim, wird ab sofort Max Schimmel vertreten.

### Bürgerversammlung am 8. Oktober

Am 08.10. lädt Stadtverordnetenvorsteher Oliver Hegemann Sie alle zu einer Bürgerversammlung in die Sport- und Kulturhalle ein. Stadtrat Kockejei und das Projektteam werden der Bevölkerung in diesem Rahmen den Planungsstand für den Neubau von Schwimmbad und Sauna erläutern und Sie können direkt erfahren, wie das neue Pfungstädter Schwimmbad im Freizeitzentrum Süd nach Fertigstellung aussehen soll, weshalb der Neubau einer Sauna aus Sicht des Projektteams notwendig ist und den Verantwortlichen weitere Fragen zum Projekt stellen.

Neben diesem Thema werden wir Sie auch über die bevorstehenden Veränderungen bei der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer informieren. Durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes wurden die Finanzbehörden deutschlandweit aufgefordert, die Messbeträge für Immobilien neu zu berechnen. Dies ist nun erfolgt und hat für eine Vielzahl von Hausbesitzenden weitreichende finanzielle Folgen. Gerne erläutern wir Ihnen an diesem Abend die Systematik anhand von Berechnungsbeispielen und informieren Sie über die Veränderungen, die ab dem 01.01.2025 deutschlandweit Gültigkeit erlangen.

Ein dritter Punkt an diesem Abend wird die aktuelle Finanzlage der Stadt Pfungstadt sein. Finanzdezernent Ludwig Gantzert, Amtsleiter Andreas Kaldschmidt und ich werden Ihnen einen komprimierten Überblick darüber geben, wie es um die Finanzen der Stadt bestellt ist, Hintergründe erläutern und die weitere Vorgehensweise auch in Hinblick auf den geplanten Doppelhaushalt 2025/26 darstellen. Sie alle sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

## Umweltpaten/Müllsammelaktion und Müllentsorgung

Eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Umweltpaten sorgt regelmäßig aktiv dafür, dass Müll, Unrat und vor allem achtlos weggeworfene Zigarettenkippen aus den städtischen Parks und Grünanlagen entfernt werden. Diesen Menschen danke ich ausdrücklich für ihr gemeinnütziges Handeln und ihren Einsatz für unsere Umwelt. Leider ist es nicht für alle selbstverständlich, dass man Müll ordnungsgemäß entsorgt. Vor zwei Wochen fand zudem eine stadtweite Müllsammelaktion statt. Dem Aufruf zum „Mitsammeln“ sind leider nur sehr wenige Menschen gefolgt. Ich danke jenen, die mit dabei waren, darunter auch die Stadtverordneten Jenny Beutler und Jonas Wenz, sehr herzlich. Im kommenden Frühjahr werden wir einen weiteren Müllsammeltag organisieren. Sie alle sind herzlich eingeladen mitzumachen. Wenn wir gemeinsam auf den einwandfreien Zustand unserer Grünflächen und städtischen Anlagen achten und der Umwelt den nötigen Respekt entgegenbringen, trägt das schlussendlich zum Wohle aller bei.

Die umweltgerechte Entsorgung von Müll ist ein Thema, das uns alle angeht – nicht nur in Parks und Grünanlagen. Es gibt viele Stellen, an denen respektlose Menschen illegal ihren Müll entsorgen. Das ist in Pfungstadt leider nicht besser als andernorts. Die meisten von uns beachten die Regelungen, bringen Bauschutt und größere zu entsorgende Gegenstände ordnungsgemäß zum Wertstoffhof und entsorgen Papier, Bio- oder Hausmüll so, wie vorgesehen. Informationen dazu, was in welche Tonne gehört, wie man Sperrmüll beantragen oder wo Sondermüll entsorgt werden kann, finden Sie online auf <https://www.pfungstadt.de/buergerservice/service/wertstoffhof>

### Kommende Veranstaltungen

Abschließend möchte ich Sie im Namen der Hahner Dorfgemeinschaft alle sehr herzlich zur **Hahner Kerb** einladen. An diesem Wochenende wird im Stadtteil Hahn rund um das Gelände des SV Hahn die Weihe der evangelischen Kirche gefeiert – feiern Sie alle mit! Wenig später, an unserem Nationalfeiertag, dem Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, öffnen Pfungstädter Moscheen ihre Pforten. Sowohl die Bait-ul-Khabeer Moschee (Ahmadiyya) in der Friedensstraße als auch die Moschee der islamischen Gemeinde Milli Görüs in der Bahnhofstraße sind an diesem Tag für die Allgemeinheit zugänglich und die Gemeinden freuen sich auf den interkulturellen Austausch und den Dialog.

Am übernächsten Wochenende werden wir das Alte E-Werk in der Brunnenstraße erstmals für ein neues Veranstaltungsformat öffnen. Die Kulturabteilung der Stadt Pfungstadt lädt herzlich zu **Federweißer und Zwiebelkuchen** ein. Am 11.10. werde ich die Veranstaltung um 19 Uhr offiziell eröffnen und mit meiner Amtskollegin Julia Endjambi, die mit einer Delegation aus Pfungstadts Klimapartnerstadt Oshikou zu einer Konferenz nach Deutschland reist, anstoßen.

Ihnen allen wünsche ich eine gute Zeit und einen schönen Spätsommer.

Herzliche Grüße,  
Ihr Bürgermeister

*Patrick Koch*

Patrick Koch

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Grundsteuerreform, die ab 2025 in Kraft tritt, soll für mehr Gerechtigkeit sorgen, indem sie die Steuerlast an die tatsächlichen, aktuellen Werte der Grundstücke anpasst. Allerdings führt das auch zu einer Umverteilung der Steuerlast, bei der einige Bürgerinnen und Bürger mehr zahlen müssen, während andere entlastet werden. Auf diese Verteilung haben wir als Stadt keinerlei Einfluss.

Notwendig wurde diese Reform, weil das bisherige System der Besteuerung auf stark veralteten Werten beruhte. Die Einheitswerte, die für die Berechnung der Grundsteuer verwendet wurden, stammten aus den Jahren 1964 (Westdeutschland) und 1935 (Ostdeutschland). Diese Werte haben mit den aktuellen Marktverhältnissen nichts mehr zu tun und führten zu einer sehr ungleichen Besteuerung. Das Bundesverfassungsgericht erklärte das System deshalb 2018 für verfassungswidrig und setzte der Politik eine Frist, um ein neues, gerechteres System zu schaffen.

Der Hessische Landtag hat im Dezember des Jahres 2021 das „Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG)“ verabschiedet.

Die nun gültige, neue Berechnungsmethode sieht vor, dass die Berechnung der Grundsteuer auf aktuelleren

und gerechteren Werten basiert.

### Unter anderem berücksichtigt das neue Modell:

- den Bodenrichtwert: Das ist der aktuelle Marktwert des Grundstücks, der von den Gutachterausschüssen regelmäßig ermittelt wird.
- die Grundstücksfläche: Die Größe des Grundstücks in Quadratmetern.
- die Art der Bebauung: Ob es sich um ein Wohngebäude, eine gewerbliche Nutzung oder unbebautes Land handelt.
- das Alter und den Zustand des Gebäudes: Ältere Gebäude können einen geringeren Wert haben als neuere, moderne Bauten.

Auf Basis dieser Faktoren wird der Grundsteuermessbetrag in Form der Hauptveranlagung ermittelt. Dieser ersetzt den bisherigen Einheitswert und ist die Grundlage für die Berechnung der Steuer ab dem 01.01.2025.

Der vom Finanzamt neu ermittelte **Grundsteuermessbetrag** ist das Berechnungsergebnis aus den von den Eigentümerinnen und Eigentümern erklärten Angaben im Rahmen der Grundsteuererklärung (wie z. B. den Flächen), und den vom Finanzamt automatisch beigesteuerten Faktoren und Steuermesszahlen.

Die meisten Grundstücksbesitzer haben bereits ihren Bescheid über den Grundsteuermessbetrag von den hessischen Finanzämtern erhalten. Der vorliegende Bescheid über den Grundsteuermessbetrag **enthält keine**

**Zahlungsaufforderung.** Diese folgt erst im Grundsteuerbescheid der Stadt Pfungstadt, voraussichtlich im Januar 2025.

Neben dem Grundsteuermessbetrag spielt der von der Stadt Pfungstadt festgesetzte, **sog. Hebesatz** eine wichtige Rolle. Dieser Hebesatz legt fest, wie viel Prozent des Grundsteuermessbetrags tatsächlich als Steuer gezahlt werden müssen. Die Reform gibt den Gemeinden die Möglichkeit, den Hebesatz selbst festzulegen, sodass die Höhe der Grundsteuer von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein kann.

Ziel der Reform ist es, dass die Gesamtbelastung für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde in etwa gleich bleibt, also weder eine massive Steuererhöhung noch eine große Entlastung eintritt.

Das heißt nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein muss. Manche Eigentümerinnen und Eigentümer werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die unmittelbare Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Abschaffung der verfassungswidrigen Einheitswerte.

Noch in diesem Jahr muss von der Stadtverordnetenversammlung zwingend der neue Hebesatz zum 01.01.2025 beschlossen werden.

**Für die Stadt Pfungstadt beträgt die Empfehlung:**

- für die Grundsteuer A einen Hebesatz in Höhe von 700 % (bisher 670 %)
- für die Grundsteuer B einen Hebesatz in Höhe von 890 % (bisher 670 %)

Stadtverordnetenvorsteher Oliver Hegemann lädt für den 08.10.2024 zu einer Bürgerversammlung in die Sport- und Kulturhalle ein, in deren Rahmen auch die Grundsteuerreform thematisiert wird.

Mit herzlichen Grüßen  
Ludwig Gantzert,

*L. Gantzert*

Finanzdezernent

